



Benutzerordnung der Erlebnisbücherei der Stadt Saarburg

Erlebnisbücherei der Stadt Saarburg

Graf-Siegfried-Straße 32

54439 Saarburg

06581/9959067

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

§ 1 Allgemeines

1. Die Erlebnisbücherei Saarburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Saarburg. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen, sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz, werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit, zur Haftung im Schadens- oder

Verlustfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Der Benutzer/ die Benutzerin sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur unter Vorlage eines gültigen Benutzerausweises zulässig. Der Verlust ist unverzüglich der Bücherei mitzuteilen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/ die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

Für die Ausstellung eines neuen Ausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Ausleihe und Leihfrist

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

Leihfristen:

Bücher/Hörbücher/Audio-CDs

-> 4 Wochen

Zeitschriften/ DVDs

-> 2 Wochen

Die Leihfrist für Bücher / Hörbücher kann vor ihrem Ablauf verlängert werden (auch telefonisch), wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Eine Verlängerung der Leihfrist von DVDs und Zeitschriften ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören, oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Für einzelne Mediengruppen kann die Büchereileitung besondere Ausleihbestimmungen festlegen.

§ 7 Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten der Bücherei dort zurückzugeben. Ebenfalls steht eine Medienrückgabekiste zur Verfügung, um Medien außerhalb der Öffnungszeiten zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/ die Benutzerin schadensersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/ von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer/ die Benutzerin, auch wenn ihn/ sie kein Verschulden trifft.

3. Verlust oder Beschädigungen sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/ die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadensersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.

Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei erheblichen Beschädigungen oder bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/ jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer oder Benutzerinnen, die gegen diese Benutzerordnung verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Datenschutzbestimmungen

1. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden, gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

2. Der Benutzer/ die Benutzerin bestätigt per Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erteilt somit die Zustimmung zur Speicherung der Angaben zur Person.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 16.11.2018 in Kraft.

Gebührenordnung:

Die Ausleihe ist kostenlos.

Säumnisgebühren: 50ct pro Medium pro Woche

Ersatzausweis: 1€